

# Landesjugendplan

Anschrift und Telefonnummer des Antragstellers

Über die Verbandszentrale

und  den Landesjugendring  das Jugendaufbauwerk  
 an das Regierungspräsidium  
 Stuttgart  Karlsruhe  Freiburg  Tübingen

SL-Nummer	<b>Vordruck A 6.2</b>
BIC	Haushaltsjahr _____
IBAN	
Bankverbindung	
Tatsächlicher Kontoinhaber, Bezeichnung des Kontos	

## Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Landesjugendplan für

## Seminare

in Bezug auf Drogenprobleme und ähnliche Gefährdungen der Jugend

Wir beantragen für das u. a. Seminar einen Zuschuss.		Öffentliche Anerkennung nach § 75 KJHG (SGB VIII) und § 4 JBG <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1. Thema _____		
2. Ort der Durchführung (bitte genaue Anschrift angeben, einschl. Postleitzahl) _____		
3. Programmdauer vom _____ bis zum _____ mit _____ Stunden Seminarprogramm = _____ Tage		
4. Zahl der ständigen Teilnehmer _____		
5. Teilnehmertage (Ziffer 3 x Ziffer 4) _____		
6. Gesamtkosten € _____		
7. Finanzierung		
7.1 Eigenmittel und Teilnehmerbeiträge € _____		
7.2 Weitere öffentliche Zuschüsse, sonstige Mittel € _____		
7.3 <b>Erbetener Zuschuss</b> aus dem Landesjugendplan (Ziffer 5 x _____ € Tagessatz lt. Richtlinien) € _____		
Ergibt wieder € _____		
Die Richtlinien Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung sowie die VV zu § 44 LHO (GABI. 2000, S. 181) sind uns bekannt und werden als rechtsverbindlich anerkannt. Wir verpflichten uns, den Verwendungsnachweis für den Zuschuss nach dem vorgeschriebenen Muster zu dem von der Bewilligungsbehörde festgesetzten Zeitpunkt zu erbringen, Dem Rechnungshof, dem Kultusministerium und dem zuständigen Regierungspräsidium wird das Recht zur Nachprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung des gegebenen Zuschusses zugesichert.		Bearbeitungsvermerk des Regierungspräsidiums <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Rückfrage erforderlich  Grund:
Anlagen: 1 Programm		
_____ (Ort, Datum)	_____ (Rechtsverbindliche Unterschrift)	